



HVBG

HVBG-Info 17/1985 vom 29.08.1985, S. 0004 - 0009, DOK 112.2/017-BSG

**Zur Beurteilung der Beratungspflicht (§ 14 SGB I) von Amts wegen -
BSG-Urteil vom 28.02.1984 - 12 RK 31/83**

Zur Beurteilung der Beratungspflicht (§ 14 SGB I) von Amts
wegen;

hier: BSG-Urteil vom 28.02.1984 - 12 RK 31/83 -
(Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 28.02.1984 - 12 RK 31/83 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

1. Zur Frage des Herstellungsanspruchs bei Mängeln des
Verwaltungsverfahrens (Ermittlungsfehler, unzureichende
Begründung, Verfahrensverzögerung) und infolge dieser Fehler
unterbliebener Beratung.
2. Zur Frage, welche Beurteilung der Rechtslage bei der
Entscheidung zugrunde zu legen ist, ob eine Beratung von Amts wegen
zu erfolgen hatte.
3. Zur Bedeutung von Aufklärung und Beratung im sozialen
Leistungssystem.

Orientierungssatz:

Beurteilung der Beratungspflicht von Amts wegen:

Beurteilungsgrundlage für die Frage nach dem Bestehen einer
Pflicht zur Beratung von Amts wegen ist - anders als bei der
Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer bereits erteilten rechtlichen
Auskunft, für deren Richtigkeit die Verwaltung einzustehen hat
(vgl. BSG vom 1979-10-12 - 12 RK 47/77 = BSGE 49, 76, 78) - nicht
schlechthin die objektiv gegebene, möglicherweise erst später
geklärte Rechtslage ohne Rücksicht auf den subjektiven
Erkenntnisstand der Verwaltung zu der Zeit, als die Erteilung
eines Rates oder Hinweises in Betracht kam.

Sonstiger Orientierungssatz:

Nachrichtung von Rentenversicherungsbeiträgen einer in den USA
lebenden rassistisch Verfolgten nach §§ 9 und 10 WGSVG bei
Fristversäumung (31.12.1975) und Herstellungsanspruch.